



An die
Eltern der gemeindlichen
Grundschulkinderbetreuung
71701 Schwieberdingen

21 Ba 460

-110

Florian Bausch

14.12.2020

Umsetzung der Notbetreuung in der gemeindlichen Grundschulkinderbetreuung ab 16.12.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem aktuellen Beschluss von Bund und Ländern zu den Corona-Maßnahmen werden Schulen und Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg vom 16. Dezember 2020 bis einschließlich 10. Januar 2021 geschlossen. Dieser drastische Schritt ist angesichts der Infektionszahlen unausweichlich. Bei ihrer Telefonkonferenz am 13. Dezember 2020 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschlossen, auch an den Schulen und Kindertageseinrichtungen im Zeitraum vom 16. Dezember 2020 bis 10. Januar 2021 die Kontakte deutlich einzuschränken. Kinder sollen dieser Zeit wann immer möglich zu Hause betreut werden. Daher werden in diesem Zeitraum die Schulen und Kindertagesstätten bundesweit grundsätzlich geschlossen.

Notbetreuung vom 16.12.2020 bis 22.12.2020

Für Kinder, die bereits die gemeindliche Grundschulkinderbetreuung besuchen, wird an den regulären Öffnungstagen (siehe oben) im Rahmen der bisherigen Betreuungszeiten eine Notbetreuung eingerichtet. Die Notbetreuung erfolgt durch die jeweiligen Betreuungskräfte. Während der üblichen (Weihnachtsferien)-Schließzeiten erfolgt keine Betreuung.

„Bitte verzichten Sie auf die Notbetreuung, wenn das möglich ist – um die Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren“, appelliert Ministerpräsident Kretschmann.

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze sowie für Home-Office-Arbeitsplätze gleichermaßen. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung. Das Kultusministerium wird den Einrichtungen kurzfristig weitere Orientierungshilfen zur Umsetzung der Notbetreuung mit an die Hand geben. Diese Orientierungshilfen liegen der Gemeinde Schwieberdingen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Zielsetzung der Verwaltung ist es, auch während der Notbetreuung weiterhin eine **warme Essensversorgung** für die Ganztagsplätze anzubieten. Sollten sich hierzu Änderungen ergeben, werden wir kurzfristig gesondert kommunizieren.

...

Bezüglich den **Elternbeiträgen** wird auf die aktuelle Beschlusslage des Gemeinderats verwiesen, wonach bei einer vollständigen oder teilweisen Schließung einer gemeindlichen Betreuungseinrichtung (Kindertagesstätte oder Grundschulkinderbetreuung) während der Corona-Pandemie, die Elternbeiträge taggenau zurückerstattet werden. Für die Teilnahme an der Notbetreuung hingegen werden die Elternbeiträge in regulärer Höhe nach der tatsächlichen Inanspruchnahme erhoben.

Bezüglich der Anmeldung für die Notbetreuung ab 16.12.2020 wird auf die gesonderte Kommunikation der Hermann-Butzer-Schule verwiesen. Die Anmeldung für die Notbetreuung der Schule ist auch für die Grundschulkinderbetreuung gültig. Die Hermann-Butzer-Schule und die gemeindliche Grundschulkinderbetreuung bieten eine abgestimmte Notbetreuung vom 16.12.2020 bis 22.12.2020 an. Bitte senden Sie das Anmeldeformular, das Sie von der Schule erhalten haben, auch ausschließlich direkt an die Schule zurück, da dort die Anmeldungen zentral gesammelt werden. Bezüglich einer eventuellen Wiederaufnahme des Regelbetriebs bzw. Verlängerung der Notbetreuung in der gemeindlichen Grundschulkinderbetreuung nach dem 10.01.2021 erfolgt eine gesonderte Kommunikation, sobald uns die entsprechenden Informationen vorliegen.

Bei Fragen dürfen Sie gerne auf Ihre Einrichtungsleitung oder auf mich zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Florian Bausch
Sachgebietsleiter Hauptverwaltung